



TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 210

Novasol Lärchenholzöl



Lösemittelhaltiges holzschützendes Lärchenholzöl

Werkstoffart:

Lösemittelhaltiges witterungsstabiles Holz- und Wetterschutzöl für außen mit Filmschutz gegen Bläue. Dieses farblose Holzöl verzögert die typische Vergrauung bei fach- und sachgerechter Pflege und Wartung des Holzes. Optimale handwerkergerechte Qualitätseinstellung; leicht und auch auf großen Flächen ansatz- und streifenfrei zu verarbeiten. Mit gelbildenden Thixalkyden für tropffreies Überkopfarbeiten. Spezielle Öle sorgen für optimale Untergrundbenetzung und Zwischenhaftung, ein Zwischenschliff ist nicht erforderlich. Der offenporige Schutzfilm von einZA Novasol Lärchenholzöl ist hochelastisch mit hoher Diffusionsfähigkeit und verhindert bei fach- und sachgerechter Verarbeitung Abschälungen und/oder Ablätterungen. einZA Novasol Lärchenholzöl ist lösemittelhaltig aber geruchlos auf Trocknend.

Anwendung:

Tief eindringende bindemittelreiches farbloses Wetterschutzöl für außen, schützt mit nur 2 Anstrichen alle Holzbauteile mit konstitutivem Schutz und verzögert den oberflächlichen Ligninabbau.

Hinweis: Nicht für liegende bzw. horizontale Flächen wie z.B. Terrassenböden, Gartenmöbel und Hölzer mit Erdkontakt.

Wirkstoff und Hinweise:

Dieses Produkt ist eine »behandelte Ware« nach EU-Verordnung 528/2012 und enthält als Filmschutzmittel folgenden bioziden Wirkstoff: Propiconazol.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Bindemittelbasis:

Niedrigmolekulares (intensiv penetrierendes) Rizinenstandöl, modifiziert mit langöligen Alkydharz mit thixotroper Gelstruktur.

Spez. Gewicht (Dichte)

0,900 g/ml

Verarbeitung:

Gebrauchsfertig. Streichen oder Rollen unverdünnt. Spritzen nach VOC-Richtlinie nur in geschlossenen Anlagen möglich. Die Verarbeitung in witterungsgeschützten Bereichen ist nur bei ausreichender Absaugung und entsprechender Schutzausrüstung möglich. Bei Verwendung des Materials oberhalb von 30 °C kann es bei dafür sensiblen Menschen zu Reizungen an Augen bzw. der Haut kommen, die aber keine Gesundheitsbeeinträchtigung darstellen. In diesem Fall empfehlen wir die Verwendung von geeigneter Berufsbekleidung und Schutzbrille.

Ergiebigkeit

7 m²/l (= 170 ml/ m²) bei 2 Anstrichen bei normal saugenden Holzuntergründen. Stark saugendes Holz, abgewitterte Holzflächen und sägeraues Holz erhöhen die Verbrauchswerte, bitte beachten.

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf.; 100 µm Nassfilm)

Überstreichbar nach Trocknung über Nacht. • griffest nach ca. 24 Std. • voll belastbar nach ca. 3 Tagen

Bei hoher Luftfeuchtigkeit und niedrigen Temperaturen kann die Trocknung verzögert werden. Bei Hölzern mit hoher Oberflächendichte und nicht saugenden Untergründen muss einige Tage mit einem Oberflächenkleber gerechnet werden.

Bitte wenden !

Verdünnung und Reinigung

Unverdünnt zu verarbeiten. Nach Gebrauch die Werkzeuge mit einzA Lackverdünnung reinigen, auch zum Reinigen verunreinigter Flächen geeignet. Reinigungsreste und -tücher ordnungsgemäß entsorgen.

Gebindegrößen

1 Liter, 5 Liter, 20 Liter und 200 Liter

Lagerung:

Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 1 Jahr haltbar. Gebinde dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten trockenen Ort aufbewahren. Nicht über +30 °C lagern. Nach Teilentnahme Gebinde luftdicht verschließen und möglichst zeitnah verbrauchen. Restmengen in kleinere Gefäße umfüllen, um den Luftraum möglichst klein zu halten, dicht verschließen und Inhalt entsprechend deklarieren.

Vorschriften und Normen

Voraussetzung für die Haltbarkeit von Lasuranstrichen ist die sorgfältige Vorbehandlung des Untergrundes.

Holzbauteile müssen trocken, sauber, wachs- und fettfrei sein. Die Messwerte für die Holzfeuchte in mindestens 5 mm Tiefe gemessen dürfen $13 \pm 2 \%$ nicht überschreiten. Holzqualität, Konstruktion und Verarbeitung müssen den Richtlinien des BFS-Merkblattes Nr. 18 "Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich", entsprechen.

Anstrichempfehlungen

Die zu beschichtenden Holzbauteile müssen sauber, trocken ($13 \pm 2 \%$ Holzfeuchte) und fettfrei sein.

einza Novasol Lärchenholzlack ist für das Freiluftklima 1 (Holzflächen im Außenbereich: Geschützt, nicht der direkten Bewitterung ausgesetzt) und für das Freiluftklima 2 (Holzflächen im Außenbereich: normale Bewitterung, mit konstruktivem Holzschutz) einsetzbar.

Imprägnierung mit einzA Bläueschutz

Grundanstrich mit einzA Novasol Lärchenholzlack

Schlussanstrich mit einzA Novasol Lärchenholzlack

Zu beachten ist, dass alle Hirnholzflächen und Gehrungen zusätzlich satt gestrichen werden müssen.

einza Novasol Lärchenholzlack verzögert die vorzeitige Vergrauung des Holzes um ein vielfaches, kann sie aber letztendlich nicht völlig vermeiden. Frühzeitiges Erkennen von Schwachstellen und die fachgerechte Wartung und Pflege gewährleisten jedoch eine hohe Lebensdauer. Wir empfehlen regelmäßige Pflegeintervalle einzuhalten, die bei entsprechender Bewitterung bereits nach einem Jahr erforderlich sein können.

Wenn die Holzoberfläche matt und stumpf wird und der Eindruck entsteht, dass die Fläche „kredet“ ist das Auffrischen mit 1 oder 2 Anstrichen mit einzA Novasol Lärchenholzlack zwingend erforderlich. Bereits angewitterte Flächen sollten dagegen mit einzA Novasol Lasur und Farbe behandelt werden.

Kennzeichnung:

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einza.com oder anfordern unter sdb@einza.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

AVV-Abfallschlüssel: AVV 08 01 11

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie e)

Lb: max. 400 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Novasol Lärchenholzlack: < 400 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe **04/2024**; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.